Überlinger Herbstregatta II

03. September – 04. September 2022

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.

Seestr. 6

88662 Überlingen



AUSSCHREIBUNG

Wettfahrtleiter: Alexander Ballweg, BYCÜ (NRO)

Obmann des Protestkomitees: Florian Troeger, BYCÜ (NJ)

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Vorausgesetzte Notwendigkeit gilt für die Teilnehmer das Dokument "Hygiene- und Infektionskonzept des BYCÜ aufgrund des SARS-CoV-2 Virus" (veröffentlicht bei manage2sail.com) für diese Veranstaltung. Diese Regeln haben Vorrang gegenüber jeder ihnen widersprechenden Regel in der Ausschreibung oder Segelanweisung. Dies ändert WR 63.7. Sie orientieren sich an den jeweils gültigen Verordnungen des Landes BW und werden kurzfristig bekanntgegeben.
- 1.3 Folgende Abkürzungen gelten:
 - [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
 - [DP] Regeln, bei deren Verletzung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind spätestens bei der Registrierung abrufbar.

3. KOMMUNIKATION

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden über manage2sail und an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich beim Cubhaus neben der Terrasse.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse(n) offen: 8mR, 75qm nat. Kreuzer, 45qm nat. Kreuzer.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 29.08.22 bezahlen um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

| | Meldegeld | Meldegeld ab |
|--------------------------------|----------------|--------------|
| | bis 29.08.2022 | 30.08.2022 |
| 8mR (Besatzung 6 Personen) | 180 EUR | 240 EUR |
| 75qm nat. Kreuzer (5 Personen) | 150 EUR | 200 EUR |
| 45qm nat. Kreuzer (4 Personen) | 120 EUR | 160 EUR |

- Wenn in den unterschiedl. Klassen mehr Personen gemeldet sind, erhöht sich das Meldegeld jeweils um 30 EUR pro Person, bzw. bei Nachmeldungen entsprechend um 40 EUR.
- 5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Bodensee: IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83
BIC:SOLADES1KNZ

5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

| Klassen | Registrierung | Ort der Registrierung |
|--------------|---------------------------|-----------------------|
| Alle Klassen | 02.09.: 15.00 – 18.00 Uhr | Regattabüro |
| | 03.09.: 09:00 - 11:00 Uhr | |

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

| Klassen | Wettfahrttage | Ankündigungssignal für die | Anzahl der |
|--------------|-------------------------|----------------------------|-------------|
| | | erste Wettfahrt | Wettfahrten |
| Alle Klassen | 03.09.2022 - 04.09.2022 | 03.09.: 12:30 Uhr | 6 |

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet im BYCÜ statt. Die Lage des Regattahafens und der Hafenplan sind über die Webseite www.bycue.de einzusehen.
- 8.2 Das Regattabüro befindet sich im 1. OG der Clubhauses.
- 8.3 Regattagebiet ist der "Überlinger See".

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie soweit anwendbar die "Vorschriften für unterstützende Personen" der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen
- 12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit zu benutzen, während der Motor läuft.
- 12.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, daß Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

16. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang "Datenschutzhinweise" enthält die diesbezüglichen Informationen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 19.2 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 19.4 Wanderpreise müssen bis zum 03.09.2022 an den Veranstalter zurückgesendet werden.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG):

PKW-Parkplätze und Trailer-Abstellplätze

Sofern die Auflagen der Stadt der Überlingen es zu lassen:

Auf dem Seesportplatz werden Trailer-Abstellplätze zugewiesen. Die Trailer dürfen auf dem Sportplatz nur per Hand bewegt werden.

Das Befahren der inneren Grünfläche des Sportplatzes ist absolut verboten.

Aus welcher Richtung Sie auch anreisen, benutzen Sie bitte die Abfahrt "Nußdorf" an der B31/B31neu. Folgen Sie ca. 3km dem Straßenzug "zum Salm"/"Nußdorferstr."/"Mühlenstr." in Richtung Überlingen.

Zum Bootskran biegen Sie ca. 300 m nach dem Bahnübergang links in die "Jahnstr." ein.





ANHANG "DATENSCHUTZHINWEISE"

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der ausgeschriebenen Regatta vor Überlingen:

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V. Seestr. 6

88662 Überlingen

Ansprechpartner ist: Daniela Jüssen

schriftfuehrer@bycue.de

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, Email -adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.bycue.de) oder auf www.manage2sail.com.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt.

Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seinem Jahresbericht sowie auf seiner Homepage und in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem

ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Überlingen, den

Unterschrift